



Wildkaninchen in Berlin

Wildkaninchen in Berlin

Seite

- 4 Eine kurze Beschreibung
- 5 Lebensraum
Lebensweise
- 8 Ernährung
- 9 Krankheiten
- 10 Kaninchen auf dem Grundstück
- 12 Zu guter Letzt...
Rechtslage
- 13 Rechtsquellen
- 14 Ansprechpartner

Wildtiere in der Stadt

Berlin ist vom Grün geprägt. Über 40 Prozent der Stadtfläche sind Grün- und Wasserflächen, die sich von den Außenbereichen bis in die inneren Stadtteile ziehen. Die Stadt bietet damit nicht nur dem Menschen Lebensraum, sondern auch vielen tausend Tier- und Pflanzenarten. Zu ihnen gehören auch einige Säugetierarten, die inzwischen selbst in dicht bebauten Teilen der Stadt anzutreffen sind.

Wildkaninchen, Steinmarder, Waschbär, Fuchs und Wildschwein haben die Vorteile der Stadt für sich entdeckt: Das Nahrungsangebot ist größer als in den natürlichen Lebensräumen und jederzeit leicht verfügbar. In der Stadt ist es wärmer als auf dem Land. Und nicht zuletzt ist das Leben in befriedeten Bereichen, in denen nicht gejagt werden darf, sehr viel stressfreier.

Für viele Menschen ist das Bild von umherstreifenden Füchsen oder auf Spielplätzen Nahrung suchenden Wildschweinen noch recht ungewohnt und sorgt oft für Aufregung oder Beunruhigung. Viele Tiere zeigen ein sehr vertrautes Verhalten gegenüber uns Menschen und erfreulicherweise geht von ihnen grundsätzlich keine Gefahr aus. Für die meisten Bürger ist ihr Erscheinen eine Bereicherung des Stadtlebens und ein Gewinn für das Naturerleben. Im Zusammenleben mit den tierischen Nachbarn kann es aber auch zu Interessenkonflikten kommen - wenn zum Beispiel die Garage oder eine Rasenfläche unterhöhlt wird.

Diese Information über Lebensraum und Lebensweise von Wildkaninchen soll es Ihnen ermöglichen, das Verhalten der Tiere nachzuvollziehen. Sie erfahren, wie man sich gegenüber einem Wildtier am besten verhält, wie man ggf. Schäden vermeidet und welche rechtlichen Rahmenbedingungen für das Leben mit Wildtieren in der Stadt gelten. So können Probleme im Umgang mit den Wildkaninchen oft bereits im Vorfeld gelöst werden.

Auf gute Nachbarschaft!

Eine kurze Beschreibung

Einordnung im Tierreich

Ordnung	Hasentiere
Familie	Hasenartige
Art	Wildkaninchen (<i>Oryctolagus cuniculus</i>)



Kennzeichen

- Fellfarbe: Oberseite sandfarben, bräunlich bis braun, im Nackenbereich oft rötlich bis ockerfarben, Bauchseite weißlich
- Ohren lang und immer aufgerichtet – nach vorn geklappt nicht bis zur Schnauzenspitze reichend.
- Schwanz sehr kurz und wollig

Zum Vergleich: Der Feldhase ist deutlich größer, hat sehr lange Hinterbeine, die Ohren sind länger und überragen nach vorn geklappt die Schnauzenspitze, die Ohrenspitzen sind dunkel bis schwarz gerandet.

Lebensraum

- ursprünglich auf die Iberische Halbinsel und Nordafrika beschränkt, inzwischen durch den Menschen vor allem in Europa, Australien und Neuseeland verbreitet
- trockenwarmes Gelände, Sand-, Lehm- oder auch Felsboden, in Grassteppen, lichten Wäldern, Schonungen, Landwirtschaftsflächen und Parklandschaften, Gärten und Wohngebieten

Lebensweise

- vorwiegend dämmerungsaktiv
- weitgehend standorttreu
- Familienkolonien, bestehend aus einem erwachsenen Männchen, mehreren Weibchen und den Jungtieren
- feste Wechsel und Kotplätze



Wildkaninchen wohnen in weit verzweigten, bis zu 2,5 Meter tiefen Gangsystemen, mit Vorliebe in hügeligem und strauchigem Gelände oder in Erdwällen, zuweilen auch oberirdisch und in Schutt- oder Spalten.

Das Wurfneest befindet sich in einer von außen mit Erdreich verschließbaren Röhre. Es besteht aus Heu und der Bauchwolle des Muttertieres.

Die Paarungszeit beginnt im Februar bzw. März und dauert die gesamte warme Jahreszeit an. Das Weibchen bringt nach ca. 30 Tagen durchschnittlich fünf bis zehn wenig entwickelte und nackte Junge zur Welt, die erst am zehnten Tag die Augen öffnen. Unter günstigen Bedingungen kann es bis zu sieben Würfen pro Jahr kommen. Die Jungen sind schon nach etwa vier Wochen selbstständig und mit etwa acht Monaten geschlechtsreif, sodass die Jungweibchen der ersten Würfe bereits im gleichen Jahr selbst trächtig werden können.

Wildkaninchen leben gesellig in Gruppen von acht bis zwölf Tieren, unter denen eine strenge Rangordnung herrscht: Es dominieren ein Männchen

Junges Kaninchen



Ab der 4. Woche ernähren sich Jungkaninchen selbstständig.



und ein Weibchen. Tagsüber halten sich die Tiere meist im Bau auf und gehen mit Einbruch der Dämmerung auf Nahrungssuche. In ruhigeren Arealen sind sie auch tagaktiv. Wildkaninchen entfernen sich kaum mehr als 200 Meter, selten bis 500 Meter von ihrem Bau. Bei drohender Gefahr klopft das Kaninchen mit den Hinterbeinen auf dem Boden und warnt somit andere Kaninchen in der Umgebung.

Sozialverhalten



Wildkaninchen können bei optimalen Bedingungen zwischen sieben und zehn Jahre alt werden, die durchschnittliche Lebenserwartung in freier Wildbahn beträgt allerdings nur etwa zwei Jahre. Nur ca. 10% einer Population erreicht das dritte Lebensjahr.

Ernährung

Neben Gräsern, Kräutern, Trieben und Knospen werden auch Rinde, Getreide, Gemüse, Rüben, Disteln oder Brennnesseln sowie Stauden und Gehölze gärtnerischer Kulturen gefressen. Besonders in harten und schnee-reichen Wintern nagen die Tiere auch die Rinde junger Bäume und Sträucher ab und können fingerstarke Bäume ganz abbeißen. Um ihren Vitamin B1-Bedarf zu decken, wird zusätzlich ein im Blinddarm produzierter Kot nach dem morgendlichen Ausscheiden sofort wieder aufgenommen. Er enthält durch Bakterien gebildete Vitamine.

Die Nahrung wird zum Teil mit Hilfe von Bakterien im Blinddarm verdaut.



Krankheiten

Derzeit werden Kaninchen von der Myxomatose und von der sogenannten Chinaseuche bedroht. In den letzten Jahren sind deshalb die Bestände in Mitteleuropa stark zurückgegangen, in Berlin seit ca. 1998.



Kaninchen mit Lidschwellung durch Myxomatose

Myxomatose ist eine Viruserkrankung aus Südamerika, die seit 1952 in Europa vorkommt und deren Übertragung durch Flöhe erfolgt. Im Krankheitsverlauf zeigen sich zahlreiche Tumore auf dem Körper, die Bindehaut der Augen entzündet sich und die Ohren schwellen an. Ein so erkranktes Kaninchen verkriecht sich nicht mehr in seinen Bau, sondern bleibt regungslos sitzen, auch wenn man sich nähert. Hunde, Katzen und Menschen sind durch den Virus nicht gefährdet.

Die RHD (*Rabbit Haemorrhagic Disease*) oder „Chinaseuche“ wird durch einen Virus verursacht, der 1988 aus China eingeschleppt wurde. Der Virus befällt Haus- und Wildkaninchen und kann auch auf den Hasen übertragen werden. Das Krankheitsbild ist durch auffällige Blutungen der Luftröhre, der Lunge und im Bauchraum gekennzeichnet. Das Tier leidet unter Krämpfen und Atemnot. In einem Zeitraum von ein bis zwei Tagen führt dies zum Tod. Der Mensch ist gegen das RHD-Virus immun. Auch Hunde erkranken nicht an dem Virus, selbst wenn sie an der Chinaseuche verwendete Kaninchenkadaver fressen.

Erkrankte Wildkaninchen werden nicht behandelt.

Kaninchen auf dem Grundstück

Schäden, insbesondere auf kleineren, ständig durch Mensch und Haustier genutzten Grundstücken, sind eher selten. Leere oder große ungenutzte Grundstücksteile hingegen könnten Futter oder Gelegenheit für die Anlage eines Baus bieten. Möchte man die kleinen Hasentiere nicht tolerieren, sind folgende Maßnahmen hilfreich:

- Einzäunen des Grundstücks mit Drahtzaun; den Draht mindestens 20cm tief eingraben, um das Untergraben zu verhindern
- Stämme bzw. Sträucher durch Drahtmanschetten vor Verbiss schützen
- Gewächse mit Wildverbissmitteln bestrei-

chen. Dies wirkt aber nur, wenn die Tiere alternativ noch unbehandelte Nahrung vorfinden!

- Fallobst entfernen
- Begonnene Baue können unter der Voraussetzung, dass sich kein Kaninchen in den Gängen befindet, unzugänglich gemacht werden.
- In den Wintermonaten können die Tiere durch Auslegen von Zweigen, die beim Baumschnitt anfallen, von Gehölzen abgelenkt werden.
- Auf keinen Fall füttern!

Sollte das Bejagen der Tiere dennoch in Ausnahmefällen notwendig werden, ist dies mit Greifvögeln, aber auch mit Frettchen möglich. Eine Bejagung darf nur durch Jäger bzw. Falkner und mit Genehmigung des Grundstückseigentümers sowie der Jagdbehörde erfolgen.



Rosen auf dem Speiseplan – im Sommer Blätter und Blüten, im Winter auch Rinde

Zu guter Letzt...

Kaninchen sind weder gefährlich noch verursachen sie irreparable Schäden in unseren Gärten. Durch Krankheiten ohnehin dezimiert, muss ihnen, wie auch den noch selteneren Hasen, in menschlicher Nähe eine Nische gelassen werden. Für uns Menschen sollte die Möglichkeit für Beobachtungen der eher scheuen Tiere im Vordergrund stehen. Nur so können das Verständnis für die Natur und deren Geschöpfe sowie Zusammenhänge zwischen menschlichem Handeln und Veränderungen in der Natur erkannt werden.

Rechtsslage

Wildkaninchen zählen zu den wild lebenden, herrenlosen Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen. Im Allgemeinen darf nach dem Jagdgesetz eine Jagdausübung grundsätzlich nur auf land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich nutzbaren Grundflächen, die zu einem Jagdbezirk gehören, erfolgen. In den Berliner Wäldern sind die Berliner Forsten für die Jagdausübung zuständig.

Außerhalb von Jagdflächen, insbesondere in sogenannten „befriedeten Gebieten“ wie zum Beispiel Wohnsiedlungen, Grünanlagen, Friedhöfen oder Gärten, ist eine Jagdausübung aus Sicherheitsgründen gesetzlich verboten. Nur wenn eine gefahrlose Schussabgabe möglich ist, können die Berliner Forsten in Ausnahmefällen, mit Genehmigung des jeweiligen Grundstückseigentümers, ausgewählten und geschulten Jägern eine beschränkte Jagdausübung gestatten.

Bei eventuellen Schäden durch Wildtiere außerhalb der Jagdbezirke besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Die Sicherung von Grundstücken oder Gebäuden liegt in der Verantwortung der Eigentümer selbst.

Das Füttern von Wildtieren ist verboten. Wer trotzdem füttert, handelt ordnungswidrig (§34 Abs. 2 und §50 Abs. 1 Nr. 9. LJagdG Bln).

Rechtsquellen

- Bundesjagdgesetz (BJG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.1976 (BGBl. I S. 2849), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. November 2016 (BGBl. S. I S. 2451)
- Gesetz über den Schutz, die Hege und Jagd wildlebender Tiere im Land Berlin (Landesjagdgesetz – LJagdG Bln) in der Fassung vom 25.09.2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin S. 1006)
- Verordnung über die Jagdzeiten vom 02.04.1977 (Bundesgesetzblatt I S. 531, zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 25.04.2002 (Bundesgesetzblatt I S. 1487)
- Verordnung über jagdbare Tiere und Jagdzeiten vom 21.02.2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin S. 114, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.10.2008 (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin S. 279)

Ansprechpartner

Für Wildtiere in den besiedelten Bereichen der Stadt besteht grundsätzlich keine behördliche Verantwortung zur Regulierung ihrer Population. Ein zielgerichtetes Handeln der Behörden erfolgt erst dann, wenn von Wildtieren eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Dieses ist in der Regel nicht der Fall. Als echte „Kulturfolger“ haben sich viele Wildtiere dem Menschen angepasst und gehören inzwischen zum Stadtbild. Wildschwein, Fuchs, Waschbär und Wildkaninchen im Siedlungsgebiet, die sich aus geringer Distanz beobachten lassen, bedeuten keine unmittelbare Gefahr.

Sollte dringendes Handeln erforderlich werden, muss umgehend die Polizei benachrichtigt werden. Diese entscheidet dann vor Ort über einzuleitende Maßnahmen der Gefahrenabwehr und kann zu ihrer Unterstützung sachkundige Personen hinzuziehen (z.B. Förster oder Tierärzte).



Impressum

NABU Berlin e.V.

Wollankstraße 4, 13187 Berlin

www.nabu-berlin.de

Tel. (030) 9 86 08 37-0

E-Mail lvberlin@nabu-berlin.de

Fotos NABU-Archiv: Titel, S. 5 (groß)
NABU/Helge May: S. 5 (klein)
NABU Berlin/Jens Scharon: S. 4, 6,
7 oben, 8, 15

Uwe Hilsbach: S. 7 unten

Piet Spaans: S. 9

Dirk I. Franke: S. 11

Kerstin Kleinke: S. 16

Text NABU Berlin/Katrin Koch

Gestaltung NABU Berlin/Jutta Gehring

Weitere Quellen

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr
und Klimaschutz

Auflage 2.500 Expl.

Papier Blauer Engel, FSC-Recycled

Stand Januar 2017

Sie haben Fragen oder möchten
weitere Informationen?

NABU Landesverband Berlin e.V.

Wollankstraße 4, 13187 Berlin

Wildtiertelefon: 030 / 54 71 28 91

Montag bis Donnerstag von 9 bis 17 Uhr

Freitag von 9 bis 15 Uhr

(Anrufbeantworter vorhanden)

E-Mail: wildtiere@nabu-berlin.de

